

## MIETBÜRGSCHAFT

Herr \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_  
Frau \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_ PLZ, Ort \_\_\_\_\_

- im folgenden: Bürgen -

geben hiermit gegenüber

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

- im folgenden: Vermieter -

hinsichtlich des zu schließenden Mietverhältnisses Ihres Kindes

Herrn/Frau \_\_\_\_\_ geb. \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_ PLZ, Ort \_\_\_\_\_

- im folgenden: Mieter -

als Mieter der Wohnung

---

um Bedenken des Vermieters gegen die Bonität des Kindes auszuräumen, von sich aus und unaufgefordert für den Fall des Mietvertragsabschlusses mit dem Kind anstelle einer Anmietung im eigenen Namen der Eltern bewusst zusätzlich zur Kautions

### MIETBÜRGSCHAFT.

Die Bürgschaft erstreckt sich auf:

- a) rückständige Mietzinsforderungen einschließlich Mietzinsforderungen für den Zeitraum nach Ablauf einer eventuellen Befristung bei Fortsetzung des Mietverhältnisses,
- b) rückständige Nebenkostenvorauszahlungen einschließlich Nebenkostennachforderungen,
- c) Schadenersatzansprüche auf Abgeltung oder Ersatz für ausgebliebene Schönheitsreparaturen sowie Schadenersatzansprüche wegen Schäden bei Räumung der Mietsache,
- d) Nutzungsausfallentschädigung bei unberechtigter Fortsetzung des Mietverhältnisses.

Die Gestellung der Bürgschaft erfolgt selbstschuldnerisch unter Verzicht auf die Einrede der Vorausklage gemäß § 771 BGB. Auf sämtliche den Bürgen zustehenden Einreden des Mieters, insbesondere auch der Anfechtbarkeit und Aufrechenbarkeit wird verzichtet.

Die Bürgschaft kann vom Bürgen nicht vor Ablauf von sechs Monaten nach vollständiger Rückgabe der Mietsache beendet werden.

Den Bürgen ist bewusst, dass der Vermieter den Mietvertrag vor Angebot dieser Bürgschaftserklärung seitens der Bürgen nicht abschließen wollte.

Der Vermieter nimmt die Bürgschaftsgestellung mit Unterzeichnung und Abschluss des Mietvertrages an.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Bürgen

\_\_\_\_\_  
Vermieter